

Schooltex GmbH & Co.KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Schooltex gelten für die Lieferungen und Leistungen von Schooltex nach Maßgabe des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- (2) Die AGB von Schooltex gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Schooltex hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sie gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausgeführt wird.
- (3) Die AGB von Schooltex gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot / Vertragsschluss / Erfassungsbogen / Angebotsunterlagen

- (1) Ein Angebot des Kunden kann Schooltex – unbeschadet der Regelungen im nachfolgenden Absatz 2 – durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen. Etwaige zuvor von Schooltex abgegebene Angebote sind freibleibend.
- (2) Schooltex stellt dem Kunden im Bedarfsfall Erfassungsbögen zur Verfügung. Ein von dem Kunden ausgefüllter und von diesem unterzeichneter Erfassungsbogen, der Schooltex zugeleitet wird, dient als Grundlage für ein nachfolgendes Angebot von Schooltex sowie ggf. als Bevollmächtigung des Angebotsempfängers. Der Kunde ist verpflichtet, die Inhalte des Angebots von Schooltex zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Das schriftliche Angebot von Schooltex ist sodann von dem Kunden oder seinem Bevollmächtigten rechtsverbindlich zwecks Angebotsannahme zu unterzeichnen und an Schooltex zurückzusenden.
- (3) An Abbildungen, Mustern, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich Schooltex Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunden der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Schooltex.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kaufpreis ist ohne Abzüge zu zahlen. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Umsatzsteuer im Preis enthalten.
- (2) Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, gibt Schooltex in dem Angebot lediglich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesen Fällen nicht in den

Preisen von Schooltex eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

- (3) Ist der Kunde Verbraucher, sind Preisänderungen zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich danach bis zur Lieferung die Löhne oder die Materialkosten, ist Schooltex berechtigt, den Preis angemessen entsprechend der Kostensteigerungen oder den Kostensenkungen zu ändern. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn eine Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht unerheblich übersteigt.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gilt der vereinbarte Preis. Hat sich der Preis von Schooltex zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch eine Entgelterhöhung in die Leistungserbringung einbezogener Dritter erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
- (5) Schooltex ist berechtigt, die in dem Angebot ausgewiesene Anzahlung von dem Kunden einzufordern. Diese beträgt in der Regel 50 % der Angebotssumme. Schooltex ist weiter berechtigt, an den Kunden nur gegen Vorkasse zu liefern, soweit nicht abweichend mit dem Kunden vereinbart.
- (6) Die Gesamtvergütung ist sofort mit Auslieferung, spätestens jedoch 7 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige ohne Abzüge zu zahlen, sofern nicht anders vereinbart. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.
- (7) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Schooltex anerkannt sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Leistungszeit / Gefahrübergang

- (1) Der Beginn der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden sowie die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Hierzu zählen insbesondere die Auftragsfreigabe seitens des Kunden und / oder der Schulleitung gemäß dem Angebot von Schooltex sowie der Eingang der vereinbarten Anzahlung auf dem Konto von Schooltex.
- (2) Angegebene Lieferzeiten sind – soweit nicht abweichend vereinbart – annähernd.

- (3) Sind von Schooltex Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt, und zwar entsprechend der Dauer der Verzögerung. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Lieferbereitschaft angezeigt oder die Versendung der Ware an den Kunden vollzogen ist. Teillieferungen sind zulässig, soweit zumutbar.
- (4) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.
- (5) Ist der Kunde Unternehmer, ist – sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt – Lieferung ab Werk vereinbart.

§ 5 Haftung für Mängel

- (1) Ist der Kunde Verbraucher, haftet Schooltex bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel Schooltex gegenüber innerhalb von 2 Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Dies gilt nicht, soweit der Mangel arglistig verschwiegen wurde oder Schooltex eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.
- (2) Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, behält sich Schooltex bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor; es gilt ferner § 377 HGB.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei der Lieferung neuer Sachen 2 Jahre. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt nachstehender § 6.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist immer 1 Jahr. Die Verjährungsfristen im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt nachfolgender § 6.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung von Schooltex für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet Schooltex für jeden Grad des Verschuldens, jedoch im Falle von Fahrlässigkeit stets begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

- (2) Der Haftungsausschluss gem. vorstehendem Abs. 1 gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Schooltex.
- (3) Etwaige Ansprüche für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangel mit Übergabe der Sache.
- (4) Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber Schooltex ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Schooltex.
- (5) Die Haftung von Schooltex ist auf den Wert des jeweiligen Auftrags beschränkt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Schooltex behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, behält sich Schooltex das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.
- (3) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde Schooltex unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, tritt er Schooltex ferner für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller Ansprüche von Schooltex die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden, insbesondere etwaige hieraus resultierende Erlöse, zur Sicherheit ab.
- (5) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherung die Ansprüche von Schooltex gegen den Besteller um mehr als 10 %, wird Schooltex auf Verlangen des Bestellers und nach Wahl von Schooltex die ihr zustehenden Sicherheiten in entsprechendem Umfang freigeben.

§ 8 Schriftform / Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz von Schooltex.
- (2) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz von Schooltex zuständige Gericht.

- (4) Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen Schooltex und dem Kunden gilt ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht unter Einschluss des UN-Kaufrechts (CISG), allerdings stets nach Maßgabe des Inhalts dieser Bedingungen.

(Stand Februar 2008)